

EDI@Energy Anwendungshilfe

Einführungsszenario zur Umstellung der elektronischen Marktkommunikation Gas auf AS4

Version: 1.0
Publikationsdatum: 02.04.2024
Autor: BDEW

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Voraussetzungen für den Start der Übergangsphase	3
3	Umstellung des Übertragungswegs	4
3.1	Aufforderung zum Wechsel des Übertragungswegs	4
3.2	Antworten auf die Aufforderung zum Wechsel.....	4
3.3	Konsequenzen der Antwort auf die Aufforderung zum Wechsel.....	5
3.4	Störung der AS4 Kommunikation.....	5
4	Fristen für die Marktumstellung.....	5

1 Einleitung

Mit der Festlegung BK7-19-001 zur GeLi Gas 2.0 hat die Bundesnetzagentur die Umsetzung eines neuen Kommunikationsstandards bis 01.04.2025 in der Marktkommunikation der Sparte Gas beschlossen. In dieser Festlegung ist die Umstellung des Übertragungswegs vom heutigen Standard E-Mail via SMTP und AS2 auf den Übertragungsweg AS4 vorgeschrieben. Die Absicherung der Kommunikation erfolgt mittels Nutzung der Smart-Metering-Public-Key-Infrastruktur (Smart Metering-PKI) unter Einhaltung der hierfür geltenden kryptografischen Vorgaben für die Kommunikation des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) vorgeschrieben.

Die Beschlusskammer 7 hat in der oben genannten Festlegung den 01.04.2025 als Datum zur finalen Umstellung vorgegeben.

Die Einführung in die Sparte Gas ist wie folgt geplant:

1. Planungsphase (01.04.2024 – 01.08.2024)
2. Test- und Umsetzungsphase (01.08.2024 – 01.10.2024)
3. Übergangsphase/Parallelbetrieb (01.10.2024 – 31.03.2025)
4. Wirkbetrieb (ab 01.04.2025)

Diese Anwendungshilfe soll die Phase 3 (Übergangsphase / Parallelbetrieb) näher beschreiben.

2 Voraussetzungen für den Start der Übergangsphase

Zum Start der Übergangsphase nutzen alle Marktpartner zur Kommunikation den bisher genutzten Übertragungsweg (E-Mail via SMTP oder AS2) weiter.

Die folgenden Bedingungen und Anforderungen an die IT-Systeme müssen umgesetzt sein:

- › Alle Marktpartner haben einen produktionsbereiten AS4-Adapter, mit dem sie Nachrichten empfangen und versenden können.
- › Die IT-Systeme müssen Nachrichten für einen Marktpartner gleichzeitig sowohl über den Übertragungsweg AS4 als auch über den bisher genutzten Übertragungsweg **empfangen** können.
- › Der Übertragungsweg für den **Versand** von Nachrichten kann je Marktpartner geändert werden.
- › Der AS4-Adapter unterstützt mindestens die drei AS4-Services für Test, Wechsel und Senden.

3 Umstellung des Übertragungswegs

Um einen automatischen Wechsel des Übertragungswegs auf den Übertragungsweg AS4-Webservice zu ermöglichen, muss der AS4-Adapter gemäß den „Regelungen zum Übertragungsweg für AS4“ neben dem Service zum Übertragen von EDIFACT-Übertragungsdateien auch den Service „Wechsel des Übertragungsweg“ unterstützen, d. h.

Service= „https://www.bdew.de/as4/communication/services/pathSwitch“.

Dieser Service unterstützt zwei Aktionen (Action):

- › Für die Aufforderung zum Wechsel des Übertragungswegs:
Action = „https://www.bdew.de/as4/communication/actions/requestSwitch“
- › und die positive Antwort des Empfängers der Wechselaufforderung:
Action = „https://www.bdew.de/as4/communication/actions/confirmSwitch“

3.1 Aufforderung zum Wechsel des Übertragungswegs

Der Wechsel des Übertragungswegs geschieht je Marktpartner-ID und beinhaltet immer die gesamte Kommunikation zwischen diesen beiden Marktpartnern in der jeweiligen Rolle. Möchte Marktpartner A den zur Zeit mit Marktpartner B genutzten Übertragungsweg auf den AS4-Webservice wechseln, so sendet er eine AS4 Nachricht mit dem

Service = „https://www.bdew.de/as4/communication/services/pathSwitch“

und der

Action = „https://www.bdew.de/as4/communication/actions/requestSwitch“.

Der Marktpartner A nutzt auch nach Senden der „Aufforderung zum Wechsel des Übertragungswegs“ den bisher gültigen Übertragungsweg und **noch nicht** den Übertragungsweg AS4.

3.2 Antworten auf die Aufforderung zum Wechsel

Stimmt Marktpartner B dem Wechsel zu, darf er ab Empfang der Umstellungsaufforderung den Übertragungsweg in Richtung Marktpartner A einseitig wechseln. Marktpartner B informiert Marktpartner A darüber unverzüglich nach der Umstellung mittels einer AS4-Nachricht mit dem

Service = „https://www.bdew.de/as4/communication/services/pathSwitch“

und der

Action = „https://www.bdew.de/as4/communication/actions/confirmSwitch“.

Stimmt Marktpartner B dem Wechsel nicht zu, ist keine gesonderte Nachricht an Marktpartner A erforderlich.

3.3 Konsequenzen der Antwort auf die Aufforderung zum Wechsel

Erhält Marktpartner A eine Antwort auf seine Wechselaufforderung, darf er den Wechsel auch in die Gegenrichtung durchführen. Die Umstellung kann sofort, muss aber spätestens am folgenden Werktag erfolgen.

Beide Marktpartner müssen weiterhin Nachrichten über den alten Übertragungsweg und über den Übertragungsweg AS4 empfangen können. Eine konkrete Nachricht darf allerdings nur über einen der beiden Übertragungswege gesendet werden und nicht über beide.

Erhält Marktpartner A keine Antwort auf seine Wechselaufforderung, verbleibt der Übertragungsweg zwischen Marktpartner A und Marktpartner B auf dem bisher genutzten.

Die Aufforderung zum Wechsel des Übertragungswegs durch den Initiator des Wechsels, Marktpartner A, ist frühestens nach 5 Werktagen erneut an Marktpartner B zu versenden.

3.4 Störung der AS4 Kommunikation

Bei einer Störung der Kommunikation kann jeder Marktpartner innerhalb der Übergangsphase wieder auf den alten Übertragungsweg zurückwechseln.

Ist die Störung behoben, muss die Kommunikation wieder auf den Übertragungsweg AS4 umgestellt werden. Es bedarf dafür keiner Aufforderung des Marktpartners.

Es wird empfohlen im Falle einer angenommenen Störung, eine bilaterale Klärung herbeizuführen. Um eine erfolgreiche AS4-Kommunikation zu ermöglichen, ist der in der BDEW-Codenummerndatenbank genannte Ansprechpartner aus der Code-Übersicht zu kontaktieren. Es besteht Mitwirkungspflicht auf beiden Seiten.

4 Fristen für die Marktumstellung

Die Übergangsphase/Parallelbetrieb mit den Wirkzertifikaten beginnt am 01.10.2024 00:00 Uhr. Ab diesem Zeitpunkt können die Marktpartner die Kommunikation für den Gassektor auf den Übertragungsweg AS4 umstellen.

In der Zeit vom 01.10.2024 bis zum 01.11.2024 soll die Initiierung des Wechsels durch Senden einer AS4-Nachricht mit dem Service „Wechsel des Übertragungswegs“ nur von Marktgebietsverantwortlichen ausgehen. Danach sollen alle anderen Marktpartner ihre Kommunikation auf den Übertragungsweg AS4 umstellen.

Mit dem 31.03.2025 endet die Übergangsphase und der Parallelbetrieb. Ab dem 01.04.2025 00:00 Uhr ist permanent auf den Übertragungsweg AS4 umzustellen. Über die bisher genutzten Übertragungswege – auch im Störfall – dürfen keine Nachrichten mehr ausgetauscht werden.